Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 139 (2019)

Artikel: "Die Greuel von Wildensbuch" im Jahr 1823, gedeutet als gewalttätiger

Konflikt zwischen einer charismatischen Gruppierung und der

staatlichen Obrigkeit

Autor: Schneebeli, Jan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-984975

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Die Greuel von Wildensbuch» im Jahr 1823, gedeutet als gewalttätiger Konflikt zwischen einer charismatischen Gruppierung und der staatlichen Obrigkeit

Schauerliche Vorkommnisse im kleinen Dörfchen Wildensbuch

«Im nördlichen Theil des Cantons Zürich, unweit der Gränzen der Cantone Schaffhausen und Thurgau, liegt in dem Oberamte Andelfingen am waldigen Saume eines kleinen Berges, die Kohlfirst genannt, das einsame Dörfchen Wildensbuch, bestehend aus 21 Häusern, die von 25 Haushaltungen bewohnt sind. An Korn und Wein, sowie auch an Obst ist dieser kleine Ort ziemlich fruchtbar; die Einwohner desselben beschäftigen sich daher hauptsächlich mit der Feldarbeit. [...] Wildensbuch ist ein eigentlicher Bauernort.»¹

In diesem abgelegenen Bauerndörfchen spielten sich im März 1823 «schauerliche Ereignisse» ab, die als «Greuelscenen von Wildensbuch» in die Zürcher Geschichte eingingen, die zwei Menschenleben kosteten und die die Zürcher Bevölkerung begreiflicherweise in grosse Aufregung versetzten.² Johann Ludwig Meyer, Diakon und Leutpriester

¹ JOHANN LUDWIG MEYER, Schwärmerische Gräuelscenen. Kreuzigungsgeschichte einer religiösen Schwärmerinn in Wildenspuch Cantons Zürich, Zürich 1824, S. 1.

² DAVID BÜRKLI (Hg.), Fortsetzung und Beschluss der getreuen und ausführlichen Erzählung der in Wildensbuch vorgegangenen Greuelscenen. nebst den vom Malefizgericht des Standes Zürich über alle Theilhaber an denselben ausgefällten Strafurtheilen, Zürich 1823, S. 2. – Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 a.

am Grossmünster in Zürich, verfasste ein Jahr nach den Ereignissen einen ausführlichen Bericht über das Geschehene. Es waren ihm «Schauder erregende Ereignisse» und letztlich «kaum begreifliche Ausbrüche eines rasenden Aberglaubens, und eines furchtbaren Fanatismus».³

Was war geschehen?

Über die Vorfälle berichten unter anderem die Strafuntersuchungsakten des Oberamtes Andelfingen, die im Staatsarchiv Zürich überliefert sind. Ein grosser Teil des Materials besteht aus Korrespondenz zwischen dem Oberamtmann und der Obrigkeit in Zürich sowie aus Verhörprotokollen. Ferner gibt es zeitgenössische Darstellungen, die auf den Akten beruhen.⁴

Am 18. März 1823 erhielt der Oberamtmann ein Schreiben von Pfarrer Simmler in Trüllikon, in welche Kirchgemeinde Wildensbuch gehörte, mit der Meldung über zwei aussergewöhnliche Todesfälle, die es zu untersuchen galt: «So eben erhalte ich von Johannes Peter, Vater, von Wildensbuch, die Anzeige, dass lezten Samstag, den 15. März, gegen Mittag, zuerst seine Tochter Elisabeth und eine Stunde hernach auch seine zweyte Tochter Margareth gestorben seyen». Ferner, da die Familie und ihre Umstände polizeibekannt waren und in den Tagen zuvor unliebsame Sensation erregt hatten: «Die verdächtigmachenden Umstände werden gewiss eine rechtliche Untersuchung zur Folge haben.»

Die folgende Untersuchung zeigte, dass die beiden Schwestern Elisabetha und Margaretha Peter tatsächlich keines natürlichen Todes gestorben, sondern während einer religiösen Versammlung im Haus der Familie Peter offenbar auf eigenen Wunsch hin getötet worden

³ MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. IV.

⁴ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a. Dabei wurde beachtet, dass diese Verhöre in einer «Zwangssituation» entstanden sind und die Teilnehmer deshalb nicht immer die Wahrheit aussagten bzw. möglicherweise mit ihren Aussagen eine Beeinflussung der Urteilsfindung bezweckten und sich möglichst entlasten wollten. – MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), und BÜRKLI, Fortsetzung und Beschluss (wie Anm. 2).

⁵ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Korrespondenz, Nr. 1.

⁶ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Korrespondenz, Nr. 1.



Abb. 1: Holzschnitt zur «Kreuzigung», nach 1823 entstanden (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung).

waren. Margaretha Peter hatte sich im Zusammenhang mit ihrer Tötung sogar kreuzigen lassen.

Margaretha Peter war die Anführerin einer religiösen Gruppierung, die sich seit etwa 1820 in Wildensbuch um sie scharte. Ihren Anhängern hatte sie vor der Bluttat verkündet, ihr Tod sei notwendig zur Errettung der Seelen vieler Menschen. Sie und ihre Schwester würden nach drei Tagen von den Toten auferstehen.⁷ Mit der Gruppe, für die Margaretha ein übermenschliches Wesen mit göttlichen Eingebungen war, hatte sie (so die späteren Aussagen in den Verhören) vor ihrer Kreuzigung drei Tage lang an der Seite von Christus gegen den Teufel gekämpft.⁸

Am 4. Dezember 1823 verurteilte das Malefizgericht Zürich elf Personen aus dem Umfeld der beiden getöteten Frauen zu grösstenteils mehrjährigen Gefängnisstrafen.⁹

Fragestellung

Im vorliegenden Beitrag sollen insbesondere zwei Fragen analysiert werden, die nach Meinung des Autors für das Verständnis der gewalttätigen Handlungen in Wildensbuch von entscheidender Bedeutung sind.

Erstens die Frage, wie es der Anführerin der Gruppe, Margaretha Peter, gelang, ihren Autoritätsanspruch in der Gruppierung durchzusetzen und die weiteren Mitglieder der Gruppe von ihren gewalttätigen Vorstellungen zu überzeugen. Hilfreich für die Klärung dieser Frage ist der von Max Weber definierte Idealtypus des «Charismas».

Zweitens die Frage, welche Rolle die Zürcher Obrigkeit und die staatlichen Behörden bei den gewaltsamen Ereignissen spielten. Wir werden sehen, dass die Obrigkeit in einer konfliktreichen Beziehung zur Gruppierung um Margaretha Peter stand.

⁷ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 b.

⁸ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 b.

⁹ BÜRKLI, Fortsetzung und Beschluss (wie Anm. 2), S. 30, und MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 239–240, sowie Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, unbezeichnete Akten.

Ohne eine Analyse der Auseinandersetzung zwischen der charismatischen Gruppierung und der Zürcher Obrigkeit, so die These, können die gewaltsamen Ereignisse, die «Greuel von Wildensbuch», nicht verstanden werden.

Historische Situierung

«Mit einem Wort, ein historisches Phänomen kann nie befriedigend erklärt werden, ohne dass auch die Zeit untersucht wird, in der es aufgetreten ist», hielt Marc Bloch, einer der Begründer der französischen Annales-Schule, in seiner «Apologie der Geschichtswissenschaft» konstitutiv fest. 10 Es scheint deshalb adäquat zu sein, die Verankerung der Geschehnisse von Wildensbuch in den sozio-kulturellen Verhältnissen und Bedingungen der damaligen Zeit in groben Zügen aufzuzeigen und ihren historischen Hintergrund sowie die Personen, die Margaretha Peters Vorstellungen und ihr Handeln beeinflusst haben, zu beleuchten.

Die repressive Haltung der Zürcher Obrigkeit gegenüber den ländlichen Gebieten als Ausdruck einer neuen restaurativen Welle in der Politik während der sogenannten «Restauration» (ca. 1813–1830), die Erinnerungen an eine von Kriegswirren durchzogene Zeit unter französischer Besatzung und das Leiden unter Armut und Hunger charakterisieren die umfassende Krise, welche in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Zürcher Landschaft prägte und das Leben der ländlichen Bevölkerungsschichten bestimmte. Die Ausbreitung religiöser Erweckungsbewegungen und pietistischer Gruppierungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts könnte im Zusammenhang mit dieser umfassenden wirtschaftlichen und sozialen Krise verstanden werden.¹¹

Margaretha Peter ist sodann als Person Teil einer langen Reihe von «Charismatikerinnen», die in einer pietistisch geprägten kulturellen

¹⁰ MARC BLOCH, Apologie der Geschichtswissenschaft, Stuttgart 2008, S. 40.

¹¹ RODNEY STARK, A Theory of Revelations, in: Journal for the Scientific Study of Religion, 38 (1999), S. 296.

Tradition aktiv wurden. Es bietet sich ein Vergleich mit den sogenannten «begeisterten Mägden» im mitteldeutschen Raum an, von denen gegen Ende des 17. Jahrhunderts berichtet wurde. Hinsichtlich Margaretha Peters apokalyptisch geprägten Gedankenguts und ihres Selbstverständnisses, eine Heilige zu sein, könnte als direktes Vorbild vor allem Juliane von Krüdener (1764–1824), geborene Juliana von Vietinghoff, eine zentrale Rolle gespielt haben. Juliane von Krüdener bereiste ab 1786 mehrmals die Schweiz. 13 1817 sollen die beiden Frauen in einem Wirtshaus in Lotstetten zusammengetroffen sein. Gemäss dem Bericht von Johann Ludwig Meyer erhielt Margaretha Peter eine Privataudienz bei der Baronin, welche drei Stunden lang dauerte. Juliane von Krüdener habe Margaretha Peter dabei das Angebot unterbreitet, sie zu begleiten, was diese zwar ablehnte, sich später unter ihren Anhängern aber deswegen rühmte. 14

Von 1817 bis 1818 besuchte Margaretha Peter zusammen mit einem Teil ihrer Familie, auch mit ihrem Schwager Johannes Moser und dessen Bruder Conrad, einen Herrnhuter-Konventikel im Haus des Schneiders Johannes Moser in Öhrlingen.¹⁵

Die Herrnhuter Brüdergemeinden verstanden sich als Teil einer Erweckungsbewegung, welche im frühen 18. Jahrhundert entstanden war und im Zuge derer 1727 auf einem Landgut des Grafen von Zinzendorf in der Oberlausitz eine grössere Gemeinschaft mit rund 220 Personen gegründet wurde.¹⁶ Ab 1740 existierte auch in Basel eine

¹² Vgl. CLAUDIA WUSTMANN, Die «begeisterten Mägde». Mitteldeutsche Prophetinnen im Radikalpietismus am Ende des 17. Jahrhunderts, Leipzig/Berlin 2008.

¹³ Vgl. FRANCIS LEY, Madame de Krüdener. Romantisme et Sainte-Alliance (= Bibliothèque de Littérature Moderne 20), Paris 1994, S. 45.

¹⁴ Vgl. MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 2 f.

Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 b, Nr. 11 und Nr. 15. – Vgl. MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 89.

Vgl. HANS-CHRISTOPH HAHN und HELLMUT REICHEL (Hg.), Zinzendorf und die Herrnhuter Brüder (= Quellen zur Geschichte der Brüder-Unität von 1722 bis 1760), Hamburg 1977, S. 93. Die Person Zinzendorf wird in diesem Buch insgesamt sehr positiv bewertet, was die Autoren dazu veranlasst, bestimmte für sie unverständliche Anschauungen und Praktiken «schwärmerischen Naturen» innerhalb der Gemeinden zuzuschreiben. Deshalb sind gewisse teilweise wertende Sichtweisen (wie etwa Zinzendorf als Überwinder des Pietismus, ebd. S. 119) mit Vorsicht zu benutzen.

Herrnhuter Brüdersozietät, die um 1821 an die 450 Mitglieder, darunter viele Frauen, aufwies.¹⁷ Der Nachfolgegedanke gegenüber Christus und dessen Tod, teilweise verbunden mit der Hinwendung zu einer «Blut- und Wundenlehre», stand im Mittelpunkt der Vorstellungswelt von Herrnhuter-Gemeinden.¹⁸ Diesbezüglich lassen sich Parallelen zum Versuch Margaretha Peters, die Passion Christi nachzustellen, erkennen.¹⁹

Mit dem bekannten Pfarrer und Erweckungsprediger Jakob Ganz (1791–1867) aus Embrach war auch jene Person, welche Margaretha Peter auf mutmasslich signifikante Weise beeinflusste, in herrnhutischen Gemeinden aktiv.²⁰ Pfarrer Ganz fiel durch Warnungen vor dem drohenden Strafgericht Gottes und dem Ende der Welt und durch die Betonung der Sündhaftigkeit der Ehe und der Zeugung von Kindern auf.²¹

Folgt man den Aussagen von Conrad Moser (dem Bruder des Schwagers von Margaretha Peter) im Verhör, könnte vermutet werden, dass Pfarrer Ganz während der Herrnhuter-Versammlungen in Öhrlingen mit Margaretha Peter Bekanntschaft machte.²² Im Jahr 1820 soll er

¹⁷ Vgl. ERIKA HEBEISEN, «Leidenschaftlich fromm». Die pietistische Bewegung in Basel 1750–1830, Köln 2005, S. 56 und S. 207.

¹⁸ Vgl. JOHANNES WALLMANN, Der Pietismus, Göttingen 2005, S. 201.

¹⁹ Vgl. MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 117.

Vgl. SIEGFRIED STREICHER, Die Tragödie einer Gottsucherin. Margaretha Peter von Wildensbuch, Einsiedeln 1945, S. 85, und BÜRKLI, Fortsetzung und Beschluss (wie Anm. 2), S. 7. Wie weit Margaretha Peter wirklich von Jakob Ganz beeinflusst wurde, ist schwierig zu eruieren. Die Aussagen von STREICHER und bei BÜRKLI sind deswegen unter Vorbehalt zu betrachten, weil die Vehemenz, mit welcher sie den Einfluss von Ganz betonen, womöglich auch auf ihre Meinung zurückzuführen ist, dass Margaretha Peter, als junge Frau, zu geringer Eigenleistung fähig gewesen und deshalb teilweise auch Opfer «bösartiger, gerissener Einflüsterer» geworden sei. Andererseits finden sich auch in den Antworten Conrad Mosers im Verhör eindeutige Hinweise auf die Wichtigkeit der Ansichten von Ganz für Margaretha Peters eigene Überzeugungen (vgl. Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 b, Nr. 11).

Vgl. FRITZ GANZ-WEIDMANN, Jakob Ganz 1791–1867, in: Zwingliana 12, H. 8–9 (1967/68), S. 617 und S. 655; MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 74. Laut GANZ-WEIDMANN machte er einer verwandten Frau Vorwürfe, weil sie dreizehn Kinder geboren hatte.

²² Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 b, Nr. 11.

die Familie Peter in Wildensbuch zweimal besucht haben.²³ Im Mai reisten Margaretha Peter und Ursula Kündig (eine ihrer Anhängerinnen) nach Basel, wo sie auf Pfarrer Ganz und andere «Erweckte» getroffen seien.²⁴ Während seiner Einvernahme deutete Conrad Moser das Ausmass des Einflusses an, welchen Jakob Ganz auf Margaretha Peter ausübte: «[...], diese leztere nun [sc. Margaretha Peter] habe seine Lehrsätze in allen Theilen angenommen, und befolgt [...].»²⁵ Siegfried Streicher ging in seiner Darstellung von 1933 soweit, die Schriften von Pfarrer Ganz als den «Grund zu Margaretha Peters geistiger Welt»²⁶ zu nennen. Über Jakob Ganz erhielt Margaretha Peter einen intensivierten Kontakt mit «Erweckten» der Gegend²⁷ und wurde fester Bestandteil des kantons- bzw. landesübergreifenden Kommunikationsnetzwerks innerhalb einer pietistisch geprägten kulturellen Tradition, in dem sie schon zuvor eine relative Bekanntheit erlangt hatte.²⁸

«Es seye der Wille Gottes!» Führung durch charismatische Validierung

Margaretha Peter übte in der Wildensbucher Gemeinschaft die Rolle der zentralen «Charismaträgerin» aus. Sie führte die Gruppe mithilfe charismatisch validierter²⁹ Visionen und der Verkündung von Offenbarungen.

²⁴ MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 41.

²⁶ STREICHER, Gottsucherin (wie Anm. 20), S. 85.

²⁸ Dafür spricht u. a. die Tatsache, dass Juliane von Krüdener mutmasslich 1817 auf Margaretha Peter aufmerksam gemacht wurde (Vgl. etwa STREICHER, Gottsucherin [wie Anm. 20], S. 61).

²⁹ Zur Unterscheidung verschiedener Validationen, siehe DANIELE HERVIEU-LE-GER, Pilger und Konvertiten. Religion in Bewegung (= Religion in der Gesellschaft 17), Würzburg 2004, S. 124–132. Zur charismatischen Validation siehe ebd. S. 130–132.

²³ Vgl. GANZ-WEIDMANN, Ganz (wie Anm. 21), S. 640, und STREICHER, Gott-sucherin (wie Anm. 20), S. 90–91, sowie MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 77.

²⁵ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 b, Nr. 11.

²⁷ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 b, Nr. 11. Auch die Bekanntschaft zu Jakob Morf war durch Ganz vermittelt worden (vgl. MEYER, *Gräuelscenen* [wie Anm. 1], S. 47–49).

In Aussagen von Mitgliedern der Gemeinschaft während der Verhöre durch den Oberamtmann wird die Stellung Margaretha Peters als zentrale Autorität und Anführerin deutlich. Immer wieder berichteten die Verhörten, wie sie den Anordnungen und Befehlen von Margaretha Peter Folge geleistet hätten: Mit Boten forderte Margaretha Peter ihre Anhänger auf, nach Wildensbuch zu kommen.³⁰ Sie hiess alle Hausgenossen zu verschiedenen Zeitpunkten, sich in der oberen Kammer im Haus ihres Vaters zu versammeln.31 Am Tag ihrer Ermordung machte sie ihrem Bruder, Caspar Peter, Vorwürfe, weil er zu spät gekommen war.³² Während der Handlungen in der Kammer übernahm stets Margaretha Peter die Führung und bestimmte das gemeinsame Vorgehen.³³ Als sie Caspar Peter mit einer eisernen Beisse auf die Brust schlug, wollte sie ihr Vater, Johannes Peter, nach eigenen Aussagen daran hindern. Doch Margaretha Peter habe geantwortet: «[...] dies müsse geschehen, es seye der Wille Gottes.»³⁴ Folgt man der Darstellung in den Einvernahmen, geschahen sämtliche Handlungen am 12., 13. und 14. März wie auch bei der Eskalation am 15. März 1823 auf Anregung oder Geheiss Margarethas.³⁵

Der Soziologe Max Weber (1864–1920) sieht im Charisma ein Grundmuster, das menschliches Handeln durchzieht. Er definiert den Begriff folgendermassen: «Charisma» soll eine als ausseralltäglich [...] geltende Qualität einer Persönlichkeit heissen, um derentwillen sie als mit übernatürlichen oder übermenschlichen oder mindestens spezifisch ausseralltäglichen, nicht jedem anderen zugänglichen Kräften

Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 b, u. a. Nr. 5, Nr. 8. Johannes Moser sprach von einer Aufforderung, nach Wildensbuch zu kommen. Margaretha Jäggli gab an, die Brüder Moser seien auf den Befehl der Margaretha hin gerufen worden.

Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 b, u. a. Nr. 3, Nr. 7, Nr. 10. Die Verhörten erzählten, wie sie dazu aufgefordert wurden, in die obere Kammer zu kommen, was schliesslich alle taten.

³² Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 b, Nr. 15.

³³ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 b, Nr. 4, Nr. 5.

³⁴ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 b, Nr. 3.

³⁵ Inwiefern diese Darstellung auch ein Versuch der Anwesenden war, sich selber vor Gericht zu entlasten, ist schwierig zu eruieren. Da alle Aussagen aber auf einheitliche Weise die Führungsfunktion Margarethas betonen und die Schilderungen durchaus stringent erscheinen, scheint es möglich, diese als wahrheitsgetreu einzuschätzen.

oder Eigenschaften [begabt] oder als gottgesandt oder als vorbildlich und deshalb als (Führer) gewertet wird.»³⁶

Max Weber betont in seiner Definition die exklusiven Eigenschaften, welche eine charismatische Person für sich aufgrund einer direkten Verbindung zu ausseralltäglichen Kräften reklamiert, und hebt die Zentralität der Wertung anderer und damit die nötige «Anerkennung durch die Beherrschten»³⁷ hervor. Charismatische Herrschaft umreisst er als «auf der ausseralltäglichen Hingabe an die Heiligkeit oder die Heldenkraft oder die Vorbildlichkeit einer Person und der durch sie offenbarten oder geschaffenen Ordnungen»³⁸ ruhend.

Margaretha Peter berief sich bei Anweisungen, welche sie den Mitgliedern ihrer Gemeinschaft gab, immer wieder auf den Willen Gottes.³⁹ Nach Aussagen von Susanna Peter, ihrer Schwester, versuchte sie sogar während ihrer Kreuzigung die anderen zu trösten, indem sie sagte: «Sie sollen nicht so jammern, sie empfinde keine Schmerzen, es seye ihr wohl, denn es sey der Wille Gottes.» ⁴⁰ Dieser ständige Bezug auf den Willen Gottes kann als charismatische Validation der Vorstellungen und Handlungen gesehen werden, auf welcher die Legitimation ihrer autoritativen Stellung in der Gemeinschaft beruhte.⁴¹

Laut der Darstellung von Grossmünsterdiakon Johann Ludwig Meyer aus dem Jahr 1824 über die Ereignisse zu Wildensbuch wehrte sich Margaretha Peter vehement gegen jeden aufkommenden Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit und bezeichnete solchen als Sünde.⁴² Ursula Kündig, eine von Margarethas Charisma angezogene Anhängerin, die ab 1820 mehrmals für längere Zeit in Wildensbuch weilte

³⁶ MAX WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen 1972⁵, S. 140.

³⁷ WEBER, Wirtschaft (wie Anm. 36), S. 140.

³⁸ WEBER, *Wirtschaft* (wie Anm. 36), S. 124. Weber unterscheidet drei reine Typen legitimer Herrschaft: Die legale, die traditionale und die charismatische Herrschaft.

³⁹ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 b, Nr. 3 und Nr. 8.

⁴⁰ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 b, Nr. 10.

⁴¹ Zur charismatischen Validation siehe HERVIEU-LEGER (wie Anm. 29), S. 130–132. Hervieu-Léger betrachtet die charismatische Validation grundsätzlich als wechselseitige Glaubensvalidation, bei welcher sich aber mit der Zeit ein Verfahren der gemeinschaftlichen Glaubensvalidation durchsetzen kann, als deren Garant die Charismatikerin fungiert.

⁴² MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 14.

und ab 1821 dort blieb, verehrte Margaretha Peter als übermenschliches Wesen mit göttlichen Eingebungen. Jakob Morf, bei dem Margaretha von 1821 bis 1823 in Illnau wohnte, soll geglaubt haben, dass Margaretha schon einmal im Himmel gewesen sei und mit Gott, Christus, den Aposteln und Propheten gesprochen habe. Aber auch die ältere Schwester Barbara Peter und der Vater Johannes Peter hätten Margaretha, so berichtet Diakon Johann Ludwig Meyer, für etwas Göttliches gehalten, weil diese an Weihnachten geboren sei und schon als Kind aussergewöhnliche Fähigkeiten besessen haben soll. Margaretha selber sprach bereits 1816 von Erscheinungen, welche sie häufig habe, und «liess sich ziemlich deutlich merken, dass sie Gott zu ganz ausserordentlichen Dingen bestimmt habe». Zudem rühmte sich Margaretha Peter «eines vorzüglich vertrauten Umgangs mit Gott, mit Christus, und den Seligen im Himmel».

Mit Berufung auf den Willen Gottes wirkte Margaretha Peter «prophetisch» und verkündete am Samstagmorgen, den 15. März 1823, nach den Aussagen ihrer Schwester Susanna, «dass nunmehrs die Stund vorhanden sey, wo durch Blutvergiessen um Christi Willen, mehrere Seelen gerettet werden können, und wenn diese Stunde vorbey ohne dies Opfer, so werde der Satan die Oberhand gewinnen». Danach forderte Margaretha Peter die Anwesenden auf, ihr um Gottes Willen Folge zu leisten, «damit diese Seelen errettet werden und der Satan nicht siege».

Margaretha Peters Auftreten als «Prophetin» scheint in einer pietistisch geprägten Tradition zu stehen, welche mit dem Alten Testament begründet wird, wie Claudia Wustmann in ihrer Untersuchung über

⁴³ BÜRKLI, Fortsetzung und Beschluss (wie Anm. 2), S. 14.

⁴⁴ BÜRKLI, Fortsetzung und Beschluss (wie Anm. 2), S. 19.

⁴⁵ MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 11-12.

⁴⁶ MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 23.

⁴⁷ MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 23.

⁴⁸ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 b, Nr. 10. Bezüglich der Aussage, dass die Stunde gekommen sei, in der Blut vergossen werden müsse, stimmen die meisten Verhörprotokolle mehr oder weniger überein, siehe Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 10 und Nr. 11.

⁴⁹ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 b, Nr. 10.

die «begeisterten Mägde» des 17. Jahrhunderts anmerkt.⁵⁰ Der Soziologe Max Weber bestimmt den Propheten als einen seiner Idealtypen und antwortet auf die Frage, was soziologisch gesehen ein Prophet sei, folgendermassen: «Wir wollen hier unter einem «Propheten» verstehen einen rein persönlichen Charismaträger, der kraft seiner Mission eine religiöse Lehre oder einen göttlichen Befehl verkündet.»⁵¹

Charisma und Prophetie, so Max Weber, sind dabei eng aneinander geknüpft; ohne Charisma könne ein Prophet keine Autorität gewinnen.⁵² Dabei erhält der Prophet seine Mission nicht «kraft menschlichen Auftrags»,⁵³ sondern er usurpiert, was ihn zur Konkurrenz der traditionellen Autoritätspersonen werden lässt. Das konkurrierende und konfliktreiche Verhältnis von Margaretha Peter und ihrer charismatischen Gruppierung und der Zürcher Obrigkeit wird im nächsten Kapitel genauer analysiert.

«Wie! Willst du denn dem Teufel öffnen?» – Gewalttätiger Konflikt zwischen Zürcher Obrigkeit und der charismatischen Gruppierung von Wildensbuch

Mit ihrer Propagierung von Ehelosigkeit und Vermeidung von weltlicher Arbeit ging Margaretha Peter auf direkten Konfrontationskurs mit den Interessen und Ansichten der Obrigkeit und stellte die etablierte soziale Ordnung infrage. Das traditionelle Rollenbild der Frau als «Ehefrau mit Kindern» wurde verletzt. Der Aufruf zum Verzicht auf weltliche Arbeit bedrohte die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Staates und konnte von der städtischen Elite, auch zwanzig Jahre nach dem Bockenkrieg, leicht als ziviler Ungehorsam der Landbevölkerung ausgelegt werden, den sie rigoros zu bekämpfen gedachte.

Vermutlich zu Beginn der 1820er-Jahre erhöhten die Behörden den Druck auf die Gemeinschaft in Wildensbuch. Die Zusammenkünfte

⁵⁰ WUSTMANN, Mägde (wie Anm. 12), S. 86.

⁵¹ WEBER, Wirtschaft (wie Anm. 36), S. 268.

⁵² WEBER, Wirtschaft (wie Anm. 36), S. 268.

⁵³ WEBER, Wirtschaft (wie Anm. 36), S. 271.

wurden durch die Polizei erschwert und schliesslich 1821 (allerdings ohne Erfolg) verboten.⁵⁴ Die Ausdehnung des «Sectenwesens» im Kanton, die Gefährdung der «kirchlichen und bürgerlichen Ordnung»⁵⁵ wurde von den Behörden als derart bedrohlich wahrgenommen, dass sie sich aus ihrer Perspektive gezwungen sahen, einer weiteren Ausbreitung entgegenzuwirken.

Als die Mitglieder der Wildensbucher Gemeinschaft am Donnerstag, 13. März 1823, während einer Versammlung im Kampf gegen den «bösen Geist» wie wild auf Holzblöcke und anderes einhackten und dabei Teile der Hauswand zerstörten, versammelte sich eine Menge Volk, das sogar aus dem benachbarten Kanton Thurgau herbeieilte, vor dem Haus und versuchte durch die herausgebrochene Öffnung des Fachwerkes ins Innere zu blicken. Margaretha Peter bezeichnete die Leute vor dem Haus als «Heer des Teufels». Nun sahen sich die Behörden zum Eingreifen gezwungen.

Als der Oberamtmann von Andelfingen am Donnerstag, den 13. März 1823, anordnete, die Tür zum Haus der Familie Peter in Wildensbuch allenfalls mit Gewalt aufzubrechen, wollte Johannes Moser die Türe aufschliessen und die Landjäger ins Haus lassen. Doch Margaretha hinderte ihn daran und fragte: «Wie! Willst du denn dem Teufel öffnen?» Sie dämonisierte die Behörden vor dem Haus als Manifestationen des Satans, wie sie es auch mit den Leuten tat, die herbeigeeilt waren und sich um das Gebäude versammelten. ⁵⁹

⁵⁴ Vgl. BÜRKLI, Fortsetzung und Beschluss (wie Anm. 2), S. 7, und STREICHER, Gott-sucherin (wie Anm. 20), S. 110.

⁵⁵ So zum Beispiel 1821 der Kleine Rat zum Synodalbericht (Staatsarchiv Zürich, MM 1.77, S. 227).

⁵⁶ MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 122–123.

⁵⁷ MEYER, *Gräuelscenen* (wie Anm. 1), S. 123. Laut dem Nachbar Felix Peter handelte es sich dabei um diverse Personen aus Wildensbuch und aus benachbarten Gemeinden wie Trüllikon, Rudolfingen und Benken (Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 a).

⁵⁸ MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 126.

⁵⁹ MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 123.

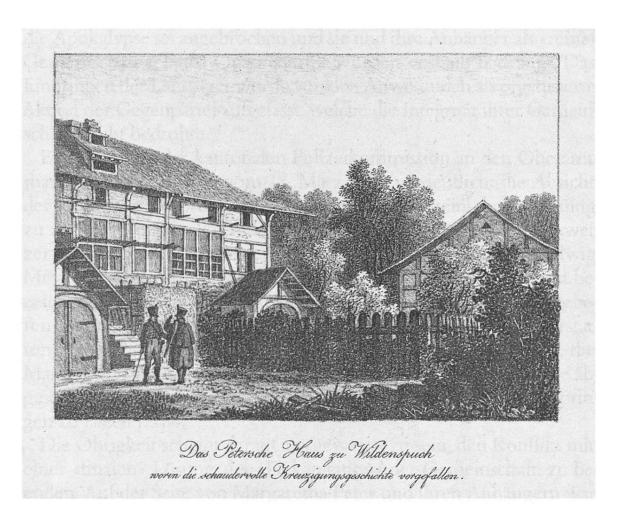


Abb. 2: Landjäger vor dem Peterschen Haus zu Wildensbuch. Der Zugriff der Obrigkeit stellte das «Charisma» von Margaretha Peter infrage, weshalb sie den Tod als Ausweg wählte. Lithographie von Franz Hegi, 1823 (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung).

Ein wichtiges Narrativ im religiösen Kosmos der Gemeinschaft von Wildensbuch stellte der dualistische Kampf von Christus gegen den Satan dar. Margaretha Peter deutete diesen Kampf im Kontext apokalyptischer eschatologischer Vorstellungen, geprägt von den Darstellungen in der Offenbarung des Johannes,60 und glaubte womöglich, die Apokalypse sei angebrochen und sie und ihre Anhänger als «reine» Gemeinschaft religiös Qualifizierter würden deshalb bedrängt. Das Eindringen der Landjäger wurde von den Anwesenden als organisierte Aktion der Gegenpartei aufgefasst, welche die Integrität ihrer Gemeinschaft direkt bedrohte.61

Ein Schreiben der kantonalen Polizeikommission an den Oberamtmann von Andelfingen vom 18. März 1823 verdeutlicht die Absicht der staatlichen Behörden, die Wildensbucher Gemeinschaft endgültig zu zerschlagen. Die Polizeikommission wies Oberamtmann Schweizer an, die beiden Schwestern ins «Irrenhaus», wie Johann Ludwig Meyer die entsprechende Abteilung des Spitals in seinem Bericht bezeichnet,⁶² einzuliefern: «Wir finden uns veranlasst Euer Wohlgeboren unter Verdankung Ihrer gestern eingekommenen Berichterstattung über den Vorfall in Wildensbuch den Auftrag zu ertheilen, die Margaretha und Elisabetha Peter von Wildensbuch und zwar jede abgesondert auf eine Ihnen beliebige Weise in den hiesigen Spital bringen zu lassen […]».⁶³

Die Obrigkeit scheint darauf aus gewesen zu sein, den Konflikt mit einer «finalen» Lösung, der «Dekapitation» der Gemeinschaft, zu beenden. Auf der Seite von Margaretha Peter und ihren Anhängern war man sich womöglich bewusst, dass nicht mehr viel Zeit blieb und dass die Legitimität und Stabilität der Gemeinschaft auf dem Spiel standen.

Heinrich Ernst und Margaretha Jäggli, der Knecht und die Magd im Hause Peter, sagten bezüglich der Geschehnisse am 15. März 1823 aus, alle Anwesenden hätten sich selber opfern sollen.⁶⁴ Margaretha

⁶⁰ MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 121.

⁶¹ Vgl. DAVID BROMLEY, *Dramatic Denouements*, in: Cults, Religion and Violence, hrsg. von GORDON J. MELTON, Cambridge 2002, S. 27.

⁶² MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 131.

⁶³ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Korrespondenz, Nr. 2.

⁶⁴ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 b, Nr. 7 und Nr. 8.

Peter verletzte ihren Bruder dabei so schwer, dass dieser erst 25 Tage nach der Tat einvernommen werden konnte, und sie schlug auch auf Ursula Kündig und Johannes Moser ein.⁶⁵

Bereits das uneheliche Kind, das Margaretha Peter Anfang 1823 in Illnau zur Welt gebracht hatte, stellte einen Verstoss gegen das normative System der Gemeinschaft dar und gefährdete den unbestrittenen Status Margarethas als charismatische Anführerin und als Vorbild betreffend persönliche «Reinheit». 66 Indem sie sich töten liess, kam Margaretha einer möglichen Blossstellung und einer Hinterfragung ihrer charismatischen Autorität zuvor. Ihre charismatischen Fähigkeiten wären auch durch eine Einlieferung ins «Irrenhaus» unweigerlich infrage gestellt worden.

Durch den «Märtyrertod» konnte Margaretha Peter ihr Charisma zumindest partiell und im Glauben mancher Personen bewahren. In einem Brief an Oberamtmann Schweizer schrieb Pfarrer Simmler von Trüllikon, dass der Schneider Hablüzel und dessen Ehefrau die Tötung Margarethas als ein «gottgefälliges Werk» gelobt hätten. ⁶⁷ In seinem Bericht zitiert Johann Ludwig Meyer aus einem Brief des Andelfinger Oberamtmanns an das Obergericht, in dem dieser berichtete, es seien am Sonntag nach der Bluttat eine Menge von Leuten, teilweise aus Schaffhausen, nach Wildensbuch «gewallfahrtet». Ein gewisser Jakob Schlatter habe sogar Blut vom Bett, in dem die Leichname gelegen waren, abgeschabt sowie ein mit Blut bespritztes Mauerstück in ein Papier eingewickelt und dieses mit nach Hause genommen. ⁶⁸

Die Obrigkeit setzte alles daran, eine solche Verehrung der Person Margaretha Peters und der Verherrlichung ihres Todes zu verhindern. Das Haus der Familie Peter in Wildensbuch wurde auf Anordnung des Malefizgerichts Zürich hin «ohne Anstand bis auf den Grund abgetragen, die Fundamente desselben verschüttet und dem Boden gleich

⁶⁵ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Dossier 545 b, Nr. 4 und 5 sowie Nr. 15.

⁶⁶ MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 44-46. Ursula Kündig machte von der «Reinheit» ihrer Anführerin ihr Verbleiben in der Gruppe abhängig.

⁶⁷ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Korrespondenz, Nr. 12.

⁶⁸ MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 159.

gemacht».⁶⁹ Dies geschah, obwohl es Interessenten gab, die das Haus gekauft hätten.⁷⁰

Das Obergericht hatte den Oberamtmann schon zuvor angewiesen, zur «Verhütung aller fanatischen Excesse und Reliquien»⁷¹ die vorhandenen Spuren des Vorgefallenen zu beseitigen: Die Blutspuren an den Wänden und am Boden der oberen Kammer sollten ausgelöscht, Zimmer und Bett gereinigt und die Mauer «frisch überdünkt» werden.⁷² Aus Angst vor «Wallfahrten» von Anhängern befahl das Obergericht weiter, die Leichname von Elisabetha und Margaretha Peter nach Zürich zu bringen oder, falls «die Fäulniss die Cadaver schon angegriffen hätte»,⁷³ sie an einer von aussen nicht zugänglichen Stelle zu beerdigen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich das Verhältnis zwischen der Obrigkeit und der Gemeinschaft von Wildensbuch von einer Beziehung voller latenter Spannungen zu einem sich fortlaufend intensivierenden Konflikt entwickelte, welcher in der Eskalation mit einer «finalen» Abrechnung zwischen den Parteien endete. In Anlehnung an den amerikanischen Religionssoziologen David Bromley kann von einem «Dramatic Denouement» gesprochen werden.⁷⁴ Aus dem anfänglichen Spannungsverhältnis aufgrund unterschiedlicher Validationen und den Konfrontationen wegen einer differenten Vorstellungswelt resultierte ein eskalierender Konflikt, der möglicherweise durch weitere endogene Faktoren wie das apokalyptisch-prämilleniaristische Weltbild oder die charismatische Führung verstärkt wurde. Schliesslich standen aus der Sicht Margaretha Peters und ihrer Anhänger bezüglich des weiteren Verlaufs der Geschehnisse nur noch

⁶⁹ BÜRKLI, Fortsetzung und Beschluss (wie Anm. 2), S. 31. – Vgl. auch MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 251. – Zum Hausabbruch: ANTON LARGIADER, Ein später Fall von strafrechtlicher Wüstung im Strafurteil nach der Wildensbucher Kreuzigung von 1823, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte; hrsg. von M. Kaser, W. Kunkel u. a. 72. Bd, Germanist. Abt., S. 244–253.

Notatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, unbezeichnete Akten. In diesen Akten findet sich ein Brief eines Interessenten an den Gemeindeammann von Trüllikon.

⁷¹ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Korrespondenz, Nr. 9.

⁷² Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Korrespondenz, Nr. 9 und Nr. 10.

⁷³ Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, Korrespondenz, Nr. 4.

⁷⁴ BROMLEY, Dramatic Denouements (wie Anm. 61).

zwei Optionen offen: Kampf oder Exodus. Am Donnerstag, den 13. März 1823, versuchten sie erfolglos, sich den Behörden zu widersetzen. Zwei Tage später wählte Margaretha Peter die Flucht in den eigenen «Märtyrertod».

Schluss

Am 4. Dezember 1823 verurteilte das Zürcher Malefizgericht die Mitglieder der Gemeinschaft von Wildensbuch zu sechs Monaten bis zu sechzehn Jahren Gefängnis.⁷⁵ Unter Glockengeläut wurden sie am 11. Dezember 1823 in Zürich vom «Criminal-Thurme» zum Rathaus geführt und empfingen dort kniend das Urteil. «Eine ungemeine Menschenmasse hatte sich an diesem Tag aus der Nähe und Ferne her versammelt, um diese Schwärmer und Schwärmerinnen zu sehen»,⁷⁶ berichtet Dekan Johann Ludwig Meyer, welcher die Gefangenen am Morgen noch selber besucht hatte. Danach brachte man sie in die Grossmünsterkirche, wo die Delinquenten eine Predigt des Archidiakons Jakob Kramer anhören mussten.⁷⁷

Die Verurteilung durch die Zürcher Gerichtsbarkeit bedeutete das Ende der Gemeinschaft von Wildensbuch, welche erst wenige Jahre zuvor während der restaurativen Krise und im Kontext der Erweckungsbewegungen des frühen 19. Jahrhunderts entstanden und deshalb kaum über ihren *status nascendi* herausgekommen war.⁷⁸

Margaretha Peter berief sich bei ihrem Handeln auf den Willen Gottes und kontrollierte die «charismatische Aristokratie» und die restlichen Mitglieder der Gemeinschaft, indem sie als charismatische

⁷⁵ BÜRKLI, Fortsetzung und Beschluss (wie Anm. 2), S. 30, und MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 239–240, sowie Staatsarchiv Zürich, B VII 201.13 a, unbezeichnete Akten.

⁷⁶ MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 255.

⁷⁷ MEYER, Gräuelscenen (wie Anm. 1), S. 255.

Nach Max Webers idealtypischer Darstellung hatte deswegen tendenziell weder eine Veralltäglichung des Charismas noch eine «Vergesellschaftung der Anhängerschaft mit festen Rechten und Pflichten», d. h. eine «Gemeindebildung», stattfinden können (vgl. Weber, Wirtschaft [wie Anm. 36], S. 143, S. 276 und S. 661).

Anführerin deren sozialen Status in der Gruppe nach eigenem Gutdünken bestimmte und allein von der persönlichen Nähe zu ihr selbst abhängig machte.

Latenten Spannungen zwischen der Obrigkeit und der Wildensbucher Gemeinschaft, auch gruppeneigene Widersprüche wie die Schwangerschaft von Margaretha Peter intensivierten die Konflikte, die in einem gewalttätigen finalen Akt endeten. Die (Selbst-)Tötung der beiden Schwestern kann als eine Art von Exodus, eine Flucht vor dem Zugriff der Obrigkeit und vor dem drohenden Autoritätsverlust gesehen werden.⁷⁹ Die Kreuzigung Margaretha Peters vor ihrem Tod war vermutlich zugleich als *imitatio Christi*, als Nachvollziehung der Leidensgeschichte von Christus, gedacht.

⁷⁹ Vgl. BROMLEY, (wie Anm. 61), S. 28-29.